

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Bitte Merkblatt und Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages sorgfältig durchlesen!
Vordruck bitte deutlich lesbar in Druck- oder Blockbuchstaben ausfüllen.

Zutreffendes kreuzen Sie bitte an.

Falls Sie eine der notwendigen Angaben nicht machen können, tragen Sie bitte „unbekannt“ ein. In Zweifelsfällen oder bei Fragen werden Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschussstelle gerne behilflich sein.

Eingangsstempel der Behörde

Aktenzeichen der Behörde

Der Antrag wird gestellt für die Zeit ab

Der Antrag kann rückwirkend maximal einen Monat vor dem Monat des Antragseinganges gestellt werden!

1. Angaben zu dem Kind, für das die Leistungen beantragt werden

(bitte Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Familienbuchauszug beifügen – Namensänderungen bitte nachweisen)

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

Das Kind lebt bei

seiner Mutter	seinem Vater	einer anderen Person, Heim etc.	Seit wann?
An wie vielen Tagen der Woche ist das Kind regelmäßig bei dem anderen Elternteil?			Anzahl der Tage

Bei Kindern mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit:

(bitte den Aufenthaltstitel des Kindes oder des Elternteils, bei dem das Kind lebt, beifügen!)

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist ein Saisonarbeitnehmer, ein Werkvertragsarbeitnehmer oder ein Arbeitnehmer, der zur vorübergehenden Dienstleistung nach Deutschland entsandt ist.	ja	nein
--	----	------

2. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind lebt

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Telefonnummer (freiwillige Angabe)	
ledig	(wieder) verheiratet	eingetragene Lebenspartnerschaft führend	Seit wann?
geschieden	verwitwet	(bitte Scheidungsurteil / Sterbeurkunde beifügen)	Seit wann?
vom Ehegatten	vom eingetragenen Lebenspartner		Seit wann?
dauernd getrennt lebend			
Anschrift des getrennt lebenden Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefonnummer)			
der Ehegatte	der eingetragene Lebenspartner		Seit wann?
lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt			

Die Ehegatten / Die eingetragenen Lebenspartner i.S.d. Lebenspartnerschaftsgesetzes leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung nur aus beruflichen oder politischen Gründen genügt hierfür nicht. Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungsanstalten.

3. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname			Beruf
Geburtsdatum	Geburtsort	Familienstand	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), ggf. letzte bekannte Adresse			Telefonnummer (freiwillige Angabe)

beschäftigt bei	Arbeitgeber, Firma	
	Anschrift	
selbständig als	genaue Bezeichnung	
	Anschrift	
krankenversichert bei	Name der Krankenversicherung	
	Anschrift	
arbeitslos	Seit wann?	Zuständige Agentur für Arbeit/zuständiges Jobcenter
Rentenempfänger	Seit wann?	Zuständiger Rentenversicherungsträger
Sozialhilfeempfänger	Seit wann?	Zuständiges Sozialamt

besitzt Vermögen (Grundstück, Wohneigentum, etc.)			
Art		geschätzter Wert	
besitzt ein Kraftfahrzeug			Kfz-Kennzeichen
besitzt ein Konto	Kontonummer	Geldinstitut	Bankleitzahl

4. weitere gemeinsame Kinder

1.	Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
	lebt bei	
2.	Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
	lebt bei	
3.	Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
	lebt bei	

5. bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind

Das Sorgerecht	hat die Mutter.	hat der Vater.	haben beide.
Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt.			ja nein
Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft.			ja nein
Es besteht eine Beistandschaft, Vormundschaft oder Pflegschaft bei:			ja nein
Bezeichnung des Jugendamtes etc.	Aktenzeichen		

6. bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind bzw. waren

Das Sorgerecht	hat die Mutter.	hat der Vater.	haben beide.
Es besteht eine Beistandschaft, Vormundschaft oder Pflegschaft bei:			ja nein
Bezeichnung des Jugendamtes etc.	Aktenzeichen		
Das Kind gilt als eheliches Kind, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes.			ja nein
Ein Vaterschaftsanfechtungsverfahren ist bereits anhängig bei:			
Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen		

7. Unterhaltszahlungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?			
nein	ja, monatlich in Höhe von	Betrag €	Seit wann?
Die letzte Unterhaltszahlung erfolgte in Höhe von		Betrag €	Datum
Sind Vorauszahlungen / Abfindungszahlungen geleistet worden?			
nein	ja, am	Datum	für die Zeit von - bis Betrag €
Haben Sie auf Unterhalt verzichtet?		nein	ja (bitte Nachweise beifügen)
Erhält Ihr Kind vom anderen Elternteil sonstige Leistungen?		nein	ja (bitte Nachweise beifügen)

Bitte seien Sie beim Ausfüllen der Angaben zu den Unterhaltszahlungen besonders sorgfältig. Unterhaltsvorauszahlungen sind Zahlungen, die der andere Elternteil im Voraus an Sie gezahlt hat, um den Unterhalt für sein Kind zukünftig sicherzustellen. Als sonstige Leistungen gelten zum Beispiel Kindertagesstättenbeiträge.

8. Unterhaltsverpflichtung

(ggf. bitte den entsprechenden Nachweis beifügen)

Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, einen Gerichtsbeschluss, einen gerichtlichen Vergleich oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung (zum Beispiel Unterhaltsurkunde, eigene Vereinbarung) zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?	nein	ja
--	------	----

9. Unterhaltsrealisierung

(bitte Nachweise beifügen)

Haben Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes		
– sich um Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils bemüht?	nein	ja, am Datum
Art und Weise, Erfolg		
– die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt?	nein	ja, am Datum
– Antrag auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil gestellt?	nein	ja, am Datum
– versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln?	nein	ja, am Datum
– Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet?	nein	ja, am Datum

Welche Rechtsanwältin / Welcher Rechtsanwalt ist für Sie im Unterhaltsverfahren tätig?

Name, Vorname	Telefonnummer
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

10. Leistungen von Anderen

Waisenbezüge, Abfindungen oder Schadensersatzleistungen wegen Tod eines Elternteils, Stiefelternteils oder eingetragenen Lebenspartners (bitte Sterbeurkunde beifügen)

Waisenrente				
wird nicht bezogen	Grund des Nichtbezugs			
wird bezogen von	Bezeichnung der Stelle	Betrag - monatlich -		€
wurde beantragt bei	Bezeichnung der Stelle	Datum		
Vorauszahlungen wurden	nicht bezogen	geleistet / gewährt am	Datum	Betrag €
Einmalige Abfindungen wurden	nicht bezogen	gezahlt am	Datum	Betrag €

Kindergeld, Auslandskindergeld, kindergeldähnliche Leistungen, Leistungen Dritter

Für das Kind wird gezahlt		
– Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz bzw. Bundeskindergeldgesetz.	ja	nein
– Auslandskindergeldzuschlag als Teil der Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes.	ja	nein
– Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschuss aus den gesetzlichen Rentenversicherungen.	ja	nein
– eine Leistung für Kinder, die außerhalb des Bundesgebiets oder die von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt wird und dem Kindergeld vergleichbar ist.	ja	nein
– eine Leistung Dritter (z.B. Großeltern) zur Erfüllung der Unterhaltsschuld des anderen Elternteils. (Vorlage einer Bescheinigung, aus welcher sich ausdrücklich ergibt, dass die Zahlung zur Erfüllung der Unterhaltsschuld des anderen Elternteils erfolgt. Darüber hinaus sollte die Bescheinigung die Höhe dieser Zahlung enthalten.)	ja	nein
– Unterhalt von Anderen (z.B. Großeltern)	ja	nein

Diese Leistung erhält seit		Datum
der Elternteil, bei dem das Kind lebt.	der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.	das Kind selbst.
eine andere Person.	Name, Bezeichnung, Anschrift	

Sozialgeld nach dem SGB II („Hartz IV“) / Sozialhilfe nach dem SGB XII

Wurde für das Kind Sozialgeld/Sozialhilfe beantragt?		
nein	ja, bei	Bezeichnung der Behörde / Arbeitsgemeinschaft/Sozialamt
Das Kind erhält Sozialgeld/Sozialhilfe von	Bezeichnung der Behörde / Arbeitsgemeinschaft/Sozialamt	Seit wann?

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Für das Kind wurden bereits einmal Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beantragt.		
nein	ja, bei	Bezeichnung der Behörde / Jugendamt in Ergebnis
Für das Kind wurden bereits einmal Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bzw. vergleichbare Leistungen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz bezogen. (bitte Nachweis beifügen)		
nein	ja, von	Bezeichnung der Behörde / Jugendamt in für die Zeit von - bis

11. Bankverbindung (Konto, auf das die Leistungen überwiesen werden sollen)

Kontonummer	Bankleitzahl
Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers	Geldinstitut

12. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) erhoben. Wer Leistungen nach dem UVG beantragt, ist verpflichtet, alle Auskünfte, die zur Durchführung des UVG erforderlich sind, zu erteilen (§ 1 Abs. 3 UVG) sowie die verlangten Nachweise vorzulegen (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch- SBG I), andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.

Durch die bargeldlose Zahlung erhält Ihr Geldinstitut Kenntnis von der Tatsache, dass Sie Leistungen nach dem UVG erhalten. Eine Übermittlung der Angaben im Antrag an Beistand, Vormund oder Pfleger ist möglich.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen. Für Rückfragen wäre es hilfreich, wenn Sie uns als freiwillige Angabe Ihre E-Mail-Adresse mitteilen.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, der Unterhaltsvorschussstelle alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem UVG von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht zu einer Ersatzpflicht bzgl. der Leistungen führt und darüber hinaus als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Das Merkblatt zum UVG, insbesondere über die Leistungen, Anspruchsvoraussetzungen und die Mitteilungspflichten habe ich erhalten. Mir ist bewusst, dass ich dessen Inhalt zu beachten habe. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG zurück zu zahlen sind.

E-Mail
Ort, Datum
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers